

Beratungsvorlage

Vorlagen-Nr.: B/0093/2014

Angelegenheit / Tagesordnungspunkt

Jahresabschluss 2010

Beratungsfolge:	Sitzung am:	
Finanzausschuss	12.05.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	19.05.2014	nicht öffentlich
Gemeinderat	28.07.2014	öffentlich

Situationsbericht / Bisherige Beratung:

Die Gemeinde Wiefelstede hat die Unterlagen für den Jahresabschluss 2010 zusammengestellt und dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Ammerland zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung hat in der Zeit vom 17.03.2014 bis zum 15.04.2014 stattgefunden. Die Ergebnisse wurden im Prüfungsbericht vom 15.04.2014 festgehalten.

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Rahmen der Prüfung keine Feststellungen getroffen, die so wesentlich sind, dass sie als Prüfungsbemerkungen im Prüfbericht vermerkt wurden. Dieses wird von der Verwaltung als Bestätigung für die hier geleistete qualitativ gute Arbeit angesehen, auch wenn noch von gewissen Ungenauigkeiten zwischen Planung und Ausführung des Haushaltes im Prüfbericht gesprochen wird. Insofern ist die Stellungnahme der Verwaltung sehr kurz. Der sogenannte Managementletter, der Feststellungen über Vorgänge enthält, die die Wesentlichkeitsgrenze nicht erreichen, lagen der Verwaltung noch nicht vor.

Im Ergebnis kommt das Rechnungsprüfungsamt auf der Seite 39 des Prüfberichtes zu einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk, was der Gemeinde Wiefelstede bescheinigt, dass die gesetzlichen Grundlagen und wirtschaftlichen Vorgaben eingehalten wurden. Des Weiteren wird berichtet, dass sich keine Anhaltspunkte ergeben haben, die gegen eine Entlastung des Bürgermeisters sprechen würden.

Gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG ist der Rat ausschließlich zuständig für einen Beschluss über den Jahresabschluss sowie über die Zuführung zu Überschussrücklagen bzw. die Verrechnung von Überschüssen des außerordentlichen Haushaltes mit Defiziten des ordentlichen Haushaltes.

Da das Jahresergebnis für das Jahr 2010 insgesamt (ordentliches und außerordentliches Ergebnis) negativ ist, wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, das positive Ergebnis des außerordentlichen Haushaltes mit dem negativen Ergebnis des ordentlichen Haushaltes gem. § 24 I Gemeindehaushalts- und kassenverordnung miteinander zu verrechnen und das

kumulierte Ergebnis der Jahre 2009 und 2010 in die Rechnung des Jahres 2011 vorzutragen. Nach den heutigen Erkenntnissen wird das Ergebnis des Haushaltes 2011 die aufgelaufenen Defizite ausgleichen und darüber hinaus einen erheblichen Beitrag zum Aufbau einer Überschussrücklage leisten.

Vorschlag / Empfehlung:

- 1. Gem. § 101 NGO (§ 129 Abs. 1 NKomVG) beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2010 in der Fassung vom 03.02.2014.**
- 2. Der Rat der Gemeinde Wiefelstede erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2010.**
- 3. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Wiefelstede, den Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses mit dem Defizit des ordentlichen Ergebnisses zu verrechnen (§ 24 Abs. 1 Gemeindehaushalts- und kassenverordnung - GemHKVO-) und das verbleibende Defizit in Höhe von 35.314,01 Euro einschließlich des Defizits des Jahres 2009 in Höhe von 188.161,76 Euro, somit insgesamt 223.475,77 Euro in das Jahr 2011 vorzutragen.**

Anlagen:

Prüfbericht
Stellungnahme

Herrn BM Pieper o.V.i.A. mit der Bitte um Kenntnisnahme / Einvernehmen

Gleichstellungsbeauftragte (zusammen mit der Einladung)

Imke Meyer
Sachbearbeiter/in

Uwe Siemen
Fachdienstleiter

Marcus Aukskel
Fachbereichsleiter